



BDZ informiert zur steuerfreien Abnutzungsentschädigung für die dienstlich bedingte Abnutzung privater Sportkleidung: So beantragen Sie jetzt die Abnutzungsentschädigung!

Der BDZ konnte bewirken, dass die überfällige Bekanntgabe der Verwaltungsvorschrift rückwirkend zum 1. Mai 2018 in Kraft getreten ist und informierte kürzlich über die Bekanntgabe der Verwaltungsvorschrift zu § 70a des Bundesbesoldungsgesetzes über die Dienstkleidung der Beschäftigten der Zollverwaltung (VwV – DKL Zoll). Die rechtlichen Bestimmungen zum Anspruch sowie zur Zahlung der Abnutzungsentschädigung der zum Dienstsport verpflichteten Beschäftigten der Zollverwaltung ergeben sich aus Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift.

Der BDZ hat diese wesentlichen Regelungen für unsere betroffenen Kolleginnen und Kollegen nachfolgend zusammengefasst:

- die Abnutzungsentschädigung steht vom ersten Tag des Monats an zu, der demjenigen Monat folgt, in dem der Antrag auf Zahlung der Abnutzungsentschädigung gestellt wird (Ziffer 3.3).
- eine **einmalige rückwirkende Zahlung der Abnutzungsentschädigung** erfolgt für den Zeitraum, ab dem keine Bestellung von Sportkleidung über die Zollkleiderkasse (ZKK) mehr möglich war. **Achtung:** die Bestellmöglichkeit von Sportbekleidung bei der ZKK für die zum Dienstsport verpflichteten Beschäftigten einer Dienststelle endete jeweils mit Ablauf des Monats vor dem Rollout der neuen Dienstkleidung. Über die unterschiedlichen Zeiträume hat die Generalzolldirektion den Ortsbehörden eine detaillierte Übersicht zur Verfügung gestellt.
- beachten Sie auch die **Bestimmungen zum Erlöschen des Anspruchs** auf die Abnutzungsentschädigung unter Ziffer 3.5 bis 3.6 der Verwaltungsvorschrift.
- **Was bleibt zu tun?!** Mit dem **Musterantrag** des BDZ sind Sie für die **Beantragung der Abnutzungsentschädigung bei der personalführenden Stelle Ihrer Zolldienststelle auf der sicheren Seite.**



Tabellarische Hinweise zur letzten Bestellmöglichkeit von Sportbekleidung über die Zollkleiderkasse und damit einhergehender rückwirkenden Zahlung der Abnutzungsentschädigung:

Die Auflösung der ZKK erfolgte zum 31.12.2019, die letzte Bestellmöglichkeit bei der ZKK war jedoch bereits am 30.09.2019.

Der Zeitraum für die mögliche, rückwirkende Zahlung der AE beginnt daher für die HZÄ Darmstadt, Heilbronn, Karlsruhe, Koblenz und Saarbrücken bereits im Oktober 2019.

Für die zum Dienstsport verpflichteten Beschäftigten der Zollfahndungsämter, die bis zum Bestellschluss am 30.09.2019 über die ZKK Sportbekleidung beziehen konnten, beginnt der Zeitraum einer möglichen rückwirkenden Zahlung der Abnutzungsentschädigung im Oktober 2019.

Hauptzollamt	Rollout	Ende der Bestellmöglichkeit von Sportkleidung bei der Zollkleiderkasse
Itzehoe, Bremen, Hamburg-Hafen, Kiel, Oldenburg, Stralsund, Singen, Ulm: NUR WASSERZOLL	April 2018	März 2018
Düsseldorf	Juni 2018	Mai 2018
Frankfurt am Main		
Itzehoe (Landzoll)	Juli 2018	Juni 2018
Hannover		
Köln	August 2018	Juli 2018
München		
Potsdam	September 2018	August 2018
Stuttgart		
Lörrach	Oktober 2018	September 2018
Singen (Landzoll)		
Ulm (Landzoll)	November 2018	Oktober 2018
BWZ		
Bremen (Landzoll)		
Hamburg-Stadt	Januar 2019	Dezember 2018
Hamburg-Hafen (Landzoll)		
Kiel (Landzoll)	Februar/März 2019	Februar 2019
Oldenburg (Landzoll)		
Stralsund (Landzoll)		
Landshut	April 2019	März 2019
Berlin		
Bielefeld		
Braunschweig		
Dresden	Mai 2019	April 2019
Frankfurt/Oder		
Magdeburg	Juni 2019	Mai 2019
Osnabrück		
Aachen		
Dortmund		
Duisburg	Juli 2019	Juni 2019
Gießen		
Krefeld		
Münster		
Augsburg	August 2019	Juli 2019
Erfurt		
AG49/AG50 Hamburg		
Nürnberg	Oktober 2019	September 2019
Regensburg		
Rosenheim		
Schweinfurt		
Darmstadt	Januar 2020	September 2019
Heilbronn		
Karlsruhe		
Koblenz		
Saarbrücken		

Die **Verwaltungsvorschrift zu § 70a des Bundesbesoldungsgesetzes über die Dienstkleidung der Beschäftigten der Zollverwaltung (VwV – DKL Zoll)** mit Bekanntgabe im Gemeinsamen Ministerialblatt finden Sie [hier](#).

Den **Antrag des BDZ für die Beanspruchung der Abnutzungsentschädigung** bei der personalführenden Dienststelle Ihrer Dienststelle finden sie [hier](#).

Für weitere Fragen steht Ihnen der BDZ oder der Vorstand des BDZ-geführten Bezirkspersonalrats bei der GZD zur Verfügung. Der BDZ hält Sie weiter auf dem Laufenden und wird sich darüber hinaus auch weiterhin für eine zeitgemäße Erhöhung der Abnutzungsentschädigung einsetzen.